

Der Kaiserliche Bezugsbträger Herr v. Priesinger,
der den burlaubten Herrn Gerandon vertritt, hat mir heute mitgeteilt, daß
das Auswärtige Amt auf Grund der letzten Berichte mit dem Ankauf des
Hauses einverstanden ist. Sobald noch einige formale Einzelheiten erledigt
sind, soll der Kaufvertrag abgeschlossen werden.

Ferner hat er mir ein Schreiben des Auswärtigen Amtes
zugeschickt, durch welches die Kaiserliche Bevollmächtigung benachrichtigt
wird, daß die Summe von 220,000 Mark für den Ankauf des Hauses, den
Anbau und die Einrichtung nunmehr zur Verfügung steht. In der Verfüg-
ung des Herrn Reichs-Kanzlers ist ausdrücklich gesagt, daß die Summe
nicht überschritten werden darf. Daß der Bau selbst und die Einrichtung
nicht theurer sein werden als 20,000 Mark, habe ich Ihnen an anderer Stelle
versichert. Die Kosten des Kaufvertrages müssen aber anderwaßig gedeckt
werden. Die Zahlung des Stempels hat die Central-Direction schon gütigst über-
nommen. Ich bitte Sie, mich auch auszusprechen zu wollen, die übrigen Kosten
des Kaufvertrages, namentlich die Kosten der mehrmaligen juristischen Einrich-
ten zahlen zu dürfen. Können alle diese Kosten (incl. Stempel) nicht aus der
zu etwa $\frac{3}{4}$ ersparten Miete, die ja wohl für das ganze Jahr im Etat be-
willigt war, gedeckt werden? Die Miete wird, wie im Vertrag festgesetzt wird,
bis zum Tage des Ankaufes bezahlt werden, bisher ist noch keine Teilzahlung für
dieses Etatsjahr erfolgt.

Der f. Sekretär
D.